

Mallkonzept für interne Mietende

1. Bedingungen

- Die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Einkaufscenter Länderpark.
- Ausverkäufe sind während des ganzen Jahres möglich, ausgenommen 1. bis 24. Dezember.
- Promotionen und Events werden Verkäufen und Ausstellungen vorgezogen.

2. Buchung

- Die Buchungsanfrage hat mit dem offiziellen Formular im internen Bereich der Länderpark Webseite (www.laenderpark.ch/intern) zu erfolgen. Die Zugangsdaten zum internen Bereich erhalten Sie von der Centerpromotion.
- Bei der Anfrage sind die Themen sowie Art und Weise der Nutzung bekannt zu geben.
- Anfragen für Mallflächen im Folgejahr sind bis Ende Oktober einzureichen. Bei freien Flächen ist auch eine kurzfristige Reservation möglich.

3. Bestätigung

Die Mallflächenvermietungen werden schriftlich von der Centerpromotion bestätigt.

4. Mietdauer

- Die Mallflächen werden für mindestens 3 Tage (Montag bis Mittwoch oder Donnerstag bis Samstag) oder maximal 2 Wochen (12 Tage, Montag bis Samstag) vermietet.
- Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage, Montag bis Samstag) bewilligt.
- Kürzere Belegungen oder abweichende Tage sind nur bei speziellen Events oder Promotionen möglich (nach Absprache mit der Centerpromotion).

5. Preise

- Mallflächen/Aussenflächen: CHF 2.-/Tag/m²
- Strom 230 V, 10 A: CHF 20.-/Tag
- Strom > 230 V, 10 A: CHF 40.-/Tag

6. Zahlung

Die Kosten für Miete und Strom (sofern benötigt) werden als Gesamtrechnung ausgestellt und sind innerhalb 30 Tagen zu bezahlen.

7. Stornierung

Stornierungen haben schriftlich und bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stornierung kostenpflichtig.

8. Regeln

- Beim Auftritt muss klar deklariert sein, wer auf der Fläche präsent ist (z. B. mittels Firmenlogo). Der Aufzug ist attraktiv und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter ist stets zu gewährleisten. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Geschäfte beeinträchtigen oder verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Mallflächenbegrenzungen sind zu beachten und einzuhalten. Das Anbringen von Displays, Plakaten etc. ist nur innerhalb der markierten Mallfläche erlaubt, ausgenommen Decken und Säulen.

- Die Abgabe von Mustern oder Give-Aways muss vorgängig mit der Centerpromotion abgesprochen werden und ist grundsätzlich nur auf der gebuchten Mallfläche erlaubt.
- Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden (z.B. Ballongas). Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern und vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Im Brandfall sind die Flaschen sofort ins Freie zu bringen. Die Feuerwehr Stans ist vorgängig zu orientieren, wann und wo die Reklameballons abgefüllt werden.

9. Aufbau

Am ersten Miettag kann ab 6.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bitte melden Sie sich vor dem Aufbau beim Centerdienst an. Kontaktaufnahme via Telefon: 041 618 88 56.

10. Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Freitag ab 20 Uhr und samstags ab 18 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen dürfen nicht vor Ladenschluss geräumt werden. Bei Abräumzeiten, die länger als 1.5 Stunden dauern, ist der Centerdienst vorgängig zu kontaktieren. Kontaktaufnahme via Telefon: 041 618 88 56.

11. Güterumschlag und Transport im Center

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich der Länderpark Kundschaft zur Verfügung. Die Kundenlifte und Rollbänder dürfen nicht für den Materialtransport benutzt werden. Eigene Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden am Parkett werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Für den Güterumschlag (Auf- und Abladen) muss die Anlieferung Nord benutzt werden. Bitte direkt beim Centerdienst (041 618 88 56) melden.

12. Parkplätze

Für das Parkieren der Temporär-Mitarbeitenden ist jedes Geschäft selbst verantwortlich. Es dürfen die Parkplätze im Parkhaus (OVE und DG) benutzt werden.

13. Haftung

Die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der internen Mietenden.

14. Fluchtwege und Sicherheit

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Der Kundenstrom darf nicht beeinträchtigt werden. Für Ausstellungen mit erhöhter Brandlast ist eine Bewilligung der Nidwaldner Sachversicherung notwendig. Stand- und Dekorationsmaterial muss schwer entflammbar sein (BKZ 5.2). Die Höhe der Ausstellung darf aus Sicherheitsgründen max. 2.68 m betragen. Der Abstand von 50 cm zur Sprinkler-Anlage muss zwingend eingehalten werden.

15. Werbung

- Zur Vorankündigung der Aktivität stehen Centerscreens, Plakaträhmen und die Länderpark-Website zu Verfügung. Bitte beachten Sie dabei das Dokument "Werbemöglichkeiten Partnergeschäfte". Für die Reservation oder Fragen zu den Werbeträgern kontaktieren Sie die Centerpromotion.
- Werbebotschaften im Zusammenhang mit den Aktivitäten auf der Mallfläche sind mit einem Vermerk aufs Einkaufszentrum Länderpark zu versehen. Die korrekte Markenbezeichnung und Logos erhalten Sie von der Centerpromotion.

16. Mallflächen

Untere Verkaufsebene UVE

• Mallfläche UVE.1	71 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.2	37 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Mallfläche UVE.3	52 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.4	52 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.5	52 m ²	Strom-Anschluss 230V
• Mallfläche UVE.6	52 m ²	Strom-Anschluss 230V

Aussenflächen

• Aussenfläche A	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Aussenfläche B	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Aussenfläche C	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*
• Aussenfläche D	80 m ²	Strom-Anschluss 230V*

* Strom-Anschluss 380 V / 63 Ampere kann mit Stromverteilkasten installiert werden.

17. Kontakt

Genossenschaft Migros Luzern
Centerpromotion Einkaufscenter Länderpark
info@laenderpark.ch
+41 41 455 74 73